

---

## Kommentierte Buchanzeigen / Book Reviews

*Klaus Stern/Michael Sachs (Hg.): Europäische Grundrechte-Charta (GRCh), Kommentar, C. H. Beck: München, 2016, 852 S.*

Bedarf es angesichts der vorliegenden Literatur wirklich eines weiteren Kommentars zur am 01.12.2009 in Kraft getretenen Europäischen Grundrechte-Charta? Wenn er so angelegt wird und ausfällt wie im vorliegenden Fall durchaus. – Mit dem Erlass der Charta wurde bekanntlich erstmals für die Organe und Einrichtungen der EU sowie für die Mitgliedstaaten, soweit sie EU-Recht ausführen, ein verbindlicher Grundrechte-Katalog kodifiziert. Besonders wichtig für den deutschen Betrachter dabei, dass die GRCh auch Schutzbereiche regelt, die im Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt sind (so der Schutz personenbezogener Daten, Rechte von Kindern und älteren Menschen oder das Recht auf Bildung, auf eine gute Verwaltung oder die Gewährleistungen zum Arbeitsrecht). Auch im Vergleich zu anderen vorliegenden Kommentaren überzeugt die hierfür gewählte sich freilich auch anbietende Darstellung: von relevanten Textvorlagen über die Verfassungsbestimmungen der Mitgliedstaaten und Leitentscheidungen des EuGH, des EGMR und der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte bis hin zu ergänzenden Informationen (etwa Erläuterungen des Präsidiums des Verfassungskonvents) und natürlich Literaturhinweisen. Als hilfreich erweisen sich zudem die Ausführungen über erkennbare Entwicklungslinien und die zur Kommentierung eingesetzte Methodik sowie rechtslinguistische und interpretationsmethodische Aspekte des europäischen Verfassungsrechts. Nachbesserungsbedarf im Zuge erwartbarer Folgeauflagen stellen sich mit Blick und den Einbezug der zum Themenbereich inzwischen beträchtlich angewachsenen nicht-juristischen Literatur sowie zur „Praxis“ der Charta, sei es zu ihrer Gleichstellung mit den EU-Verträgen, zu Fragen der Anwendung und Bindungswirkung sowie zur Tragweite (und Tragfähigkeit) der Rechte und Grundsätze. Hier finden sich noch ungeschöpfte Erkenntnisse, die freilich den Mut und die Kraft zu einer auch interdisziplinären Durchdringung der Materie voraussetzen.

JJH

*Dieter Gosewinkel: Schutz und Freiheit? Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert, Suhrkamp: Frankfurt a. M. 2016, 772 S.*

Wie Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft (d. h. staatsbürgerliche Rechte) in Europa seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts (mit Rückblick ins 19.) geregelt wurden, untersucht *G.* für Großbritannien, Frankreich, Deutschland, die Tschechoslowakei, Polen und Russland. Zwei lange diskriminierte Gruppen, Frauen und Juden, dienen als Vergleichssonde. Wichtig ist auch, dass die kolonialen Gebiete einbezogen werden, denn sie waren überall Laboratorien für Prozesse von Exklusion und Inklusion. Mit dem Ersten Weltkrieg setzte eine auf Ausschluss gerichtete Nationalisierung der Staatsbürgergesellschaft ein. Nach der Jahrhundertmitte hat sich dieser Prozess in Westeuropa, ab 1989 gesamteuropäisch umgekehrt. Dieser säkulare Wandel der Staatsbürgerschaft von der Nationalisierung zur Denationalisierung setzte keineswegs, wie z. T. immer noch behauptet wird, unterschiedliche Nationskonzepte in West- und Osteuropa (territorial versus ethnisch-kulturell) fort. Nicht nationale Traditionen, sondern konkrete situative Konstellationen bestimmten die Veränderungen. Dies ist ein zentrales Ergebnis der Studie. Sie endet mit der Analyse der europäischen Unionsbürgerschaft. Ob die EU-Staaten jedoch „das Postulat nationaler und ethnischer Homogenität aufgegeben“ haben, werden wir erst einschätzen können, wenn wir wissen, welche Wege aus der derzeitigen Krise der EU sie gehen werden. Die politischen Akteure täten gut daran, sich über die bisherigen Entwicklungen bei *G.* zu vergewissern.

DL

*Andreas Rödder: 21.0 – Eine kurze Geschichte der Gegenwart, C. H. Beck: München, 2015, S. 494.*

Es ist beeindruckend zu beobachten, dass und wie Deutschlands Historiker seit geraumer Zeit Neuland vermessen und der nationalen wie der internationalen Fachdiskussion zahlreiche vor allem auch methodische Anregungen offerieren. Der zurecht gepriesene Band *R.s* versucht sich am Unmöglichen: einer Geschichte der Gegenwart, mithin einer Reise in wissenschaftliches Niemandsland. Und in der Tat: Die Gegenwart historisch erklären zu wollen, stellt eine ungewöhnliche theoretische, empirisch-analytische und methodische Herausforderung dar. Als nicht eben moderate Leitfragen fungieren: Was ist nach 1990 aus der Freiheit des Westens geworden? Wie hat sich der dramatische Wandel der Lebenswelten, den Digitalisierung und Globalisierung mit sich gebracht haben, auf das Denken und

die politische Kultur ausgewirkt? Lassen sich aus historischer Warte Tendenzen und Konfliktlinien der Gegenwart erkennen? Bedroht der Kapitalismus die Demokratie? Ist Deutschland möglicher Weise zu groß für Europa? Welche Rolle spielt das Ende des Ost-West-Konflikts für die internationalen Krisen des 21. Jahrhunderts und wie fällt dabei die Bilanz der europäischen Integration aus? Vor allem aber: Was ist neu an der Gegenwart – und finden sich wiederkehrende historische Muster? Die Beantwortung solcher Fragen ist freilich schon dadurch erschwert, dass archivalische Quellen kaum vorliegen oder zugänglich sind, der Autor stattdessen auf Selbstbeobachtungen und Plausibilitätserwägungen angewiesen ist. Und doch sieht R. den Mehrwert einer solchen Untersuchung in der Zusammenführung „gegenwartswissenschaftlicher“ Erklärungsansätze und Erkenntnisse, in deren Verbindung mit historischen Analysekonzepten sowie in der historisch-diachronen Einordnung und Erklärung zentraler Entwicklungen. Es gilt, „die Entstehung von Phänomenen und Problemen in ihren jeweils relevanten zeitlichen und räumlichen Kontexten zu erklären“. – Die nachfolgenden Kapitel richten sich an diesem Anspruch aus, in erwartbar unterschiedlicher Dichte und Komplexität. Dabei wird auch deutlich, wie schnell die Gegenwart den Erkenntnisstand wieder ein- und überholt, am deutlichsten vielleicht am Beispiel der europäischen Entwicklung. Das Resümee des Autors fällt daher auch eher vorsichtig aus, unterscheidet er nun doch zwischen „Neuigkeiten“ (von der Digitalisierung über den Klimawandel bis hin zur Wahlfreiheit der Lebensformen), „Reaktionsmustern“ (Beschleunigung und Anpassung, Asymmetrien, Konflikt und Gewalt) sowie „Entwicklungstendenzen“ (Verschiebung der Rahmenbedingungen, Wandel der Freiheit, Umgang mit Ungewissheit). Das bleibt schon aufgrund der erkennbaren Schnittstellen tastend und angreifbar, werden jetzt doch sehr unterschiedliche Analyseebenen aufeinander bezogen.

JJH

*Dieter Grimm*: Europa ja – aber welches? Zur Verfassung der europäischen Demokratie, C. H. Beck: München, 2016, 288 S.

*Claus Offe*: Europa in der Falle, Suhrkamp: Berlin, 2016, 189 S.

*Brendan Simms/Benjamin Zeeb*: Europa am Abgrund. Plädoyer für die Vereinigten Staaten von Europa, C. H. Beck: München, 2016, 140 S.

*Frank-Walter Steinmeier*: Europa ist die Lösung. Churchills Vermächtnis, Econwin: Salzburg, 2016, 55 S.

Die europäische Krisenanfälligkeit ist derzeit von einem starken Anwachsen auf Aufklärung oder Abhilfe drängender Publikationen begleitet. Die hier anzuzeigenden, nur einen Bruchteil der vorliegenden Literatur widerspiegelnden Veröffentlichungen gehen dabei natürlich ihren je eigenen Weg. Während *G.* in der Zusammenführung bereits vorliegender Einzelbeiträge so etwas wie ein „Gesamtbild“ zu zeichnen sucht und dies mit der Frage „Welches Europa eigentlich?“ verbindet, wandelt *O.* auf den der deutschen Altlinken und ihrem Publikum vertrauten Pfaden, ohne freilich über die seit gut zwei Jahrzehnten vorgetragene Forderung nach einer den Namen verdienenden europäischen Sozialpolitik hinauszukommen. *S.* und *H.* schließlich erinnern an ein Denken, das ZSE-Lesern aus früheren Beiträgen von *S.* vertraut ist. Die Anlehnung an *Churchill* und dessen Zürcher Rede wird auch vom deutschen Außenminister in einer kleinen, aber lesenswerten Publikation bemüht. – Was bleibt? Vom analytischen Gehalt her erweist sich *G.*, früheres Mitglied im ZSE-Beirat, einmal mehr als wichtiger „Grenzgänger“ zwischen den Disziplinen und den handelnden Akteuren, ohne sich freilich auf deren Ebene zu begeben. Was dem Buch daher fehlt, ist ein den durchgängig stimulierenden Partialanalysen folgender Ausweis sich anbietender Handlungsoptionen und ihrer spezifischen Vor- wie Nachteile, erst recht angesichts der inzwischen ja multiplen (und durchaus gefährdenden) europäischen Krisen. Hier in der Rolle des Analytischen zu verbleiben, zeichnet den Wissenschaftler nur vermeintlich aus. *G.* sieht das zwar, entzieht sich aber der Herausforderung. – Im Falle *O.s* erstaunt einmal mehr die Zirkularität der Argumentation und der konsequente Verzicht auf alles, was über die Ebene des Appellativen hinausgeht und die nationale wie die europäische Arbeitsebene einbeziehen könnte; das nähert sich gelegentlich durchaus dem Wohlfeilen, ja dem Geschmäckerischen. Der Autor sieht sich in einer moralisch erhöhten Position, sucht sie makropolitisch abzusichern, ohne freilich zu bedenken, welchen Erkenntnisfortschritt und analytische Ausdifferenzierung auch die sozialpolitisch argumentierende Staats- und Europaforschung in den vergangenen Jahren gemacht hat. Dem konsequent auszuweichen, führt dann natürlich zurück zu jenen Großkategorien, die alle nicht falsch sind (Spardiktate, Umverteilung, Identitätsfragen, Rechtspopulismus), aber eine beträchtliche Einseitigkeit und Verkürzung des Analyseansatzes dokumentieren. – Die *Churchill*-Analogie schließlich hat durch den Brexit zwischenzeitlich an Bedeutung gewonnen wie verloren. Gewonnen, weil nun nicht mehr auszuschließen ist, dass auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ein dem Denken des ehemaligen britischen Premierministers ähnliches, freilich in ganz andere Richtungen drängendes Szenario Platz greift – und verloren, weil „große Entwürfe“ vielleicht als Erinne-

rungen, meist aber nicht als *road map* für die Bewältigung von Gegenwartsproblemen taugen. Fairer Weise ist dem sofort hinzuzufügen, dass die Schrift von S. und H. unmittelbar vor dem britischen Referendum erschien und der Beitrag des Außenministers eher als ein Hinweis auf die Kraft konsequenten und zukunftsorientierten Denkens denn als Handlungsempfehlung zu lesen ist. – Sollte der Leser auswählen müssen, ist es das Buch G.s, das besondere Aufmerksamkeit finden sollte.

JJH

*Nicole Deitelhoff/Michael Zürn*: Lehrbuch der Internationalen Beziehungen: Per Anhalter durch die IB-Galaxis, C. H. Beck: München, 2016, 390 S.

Der Rez., schon häufiger vor die Frage gestellt, ob und inwieweit die Internationalen Beziehungen (IB) als eigenständige sozialwissenschaftliche Disziplin oder noch als konstitutiver Teil der Politikwissenschaft(en) zu begreifen sind, sieht sich mit diesem Band unerwartetem Humor ausgesetzt. So beschreiben die Autoren ihren Gegenstandsbereich als eine Galaxis, die durch eine Vielzahl von Planeten bevölkert ist. Sie beherbergen unterschiedliche Zivilisationen, die man gemeinhin als Theorieschulen und Einzeltheorien kennt und die in ihrer Entwicklung in spezifische historische Kontexte eingebettet sind. So wie die „IB-Galaxis“ in der Zeit der Weltkriege vor allem durch die Frage nach Krieg und Frieden bestimmt war, stehen heute die Möglichkeiten einer globalen Ordnung und eines globalen Regierens im Zentrum der Auseinandersetzung. Konkrete zeithistorische Probleme führen zu spezifischen Fragen und Theorien, die jeweils für eine Weile dominieren, bevor neue Theorieangebote sie überlagern. – So weit so gut. Könnte man hieraus auf eine gewisse Demut bei der Darstellung schließen, kehren die Autoren freilich rasch wieder zu den sattsam bekannten Differenzierungen und Begriffspaaren zurück: Ungleichheit und strukturelle Gewalt, Friedens- und Kooperationsparadigma, Ideen und Werte, Autorität und Legitimität oder auch Herrschaft und Widerstand, letztere dann als „Rückkehr der kritischen Theorien“ ausgeflaggt. Also doch alter Wein in alten Schläuchen? Nicht ganz: So wird bei aller Theorieelastigkeit der Ausführungen möglicher Weise ungewollt deutlich, welche Kosten eine allzu selbstreferenzielle Theorieentwicklung den IB auferlegen und welchen Preis man für die mangelnde rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Anschlussfähigkeit zahlt. D. und Z. sehen das zwar, ohne allerdings von jenem Arsenal an nicht nur theoretischen, sondern auch empirisch-analytischen und methodische Zugängen Gebrauch zu machen, die sich bei entsprechenden Entgrenzungen

anbieten und die IB ihrer latenten Isolation (von einer Qualifizierung als „splendid“ sollte man absehen) entheben könnten. In diese Richtung wäre letztlich zu arbeiten, um jene Bodenhaftigkeit zu gewährleisten, ohne die der Weg durch die Galaxis eher intellektuelle Fingerübung bleibt.

JJH

*Martin T.H. Rosenfeld/Matthias Gather/Andreas Stefansky (Hg.): Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Umbruch, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, ARL: Hannover, 2015, 171 S.*

Meist unbeachtet, finden sich neben den deutschen Großakademien, wie etwa der Leopoldina, eine Reihe kleinerer eher als Sparten- oder Sektoralgliederungen anzusprechender Einrichtungen. Eine davon ist die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover, deren Bemühungen sich der Satzung zufolge auf „räumliche Strukturen und Entwicklungen und ihre politisch-planerischen Steuerungsmöglichkeiten“ richten. Blickt man auf den Ertrag der diesbezüglichen Bemühungen, ist allerdings Skepsis angezeigt. So mäandert die ARL eher situativ von Themenstellung zu Themenstellung, fehlt es an einer systematischen Aufarbeitung der für räumliche Entwicklungsprozesse konstitutiven Rahmenbedingungen, bleiben öffentliche wie private Handlungsoptionen meist außerhalb des analytischen Interesses und gelingt selbst die Vermittlung von Arbeitsergebnissen nach außen, etwa in die Praxis hinein, kaum. Exemplarisch wird das an dem hier anzuzeigenden Heft deutlich, das den Ertrag von Gebiets- und Verwaltungsreformen in einigen deutschen Flächenländern, ein durchaus wichtiges Thema, zu erfassen sucht, daran aber scheitert. Weder findet sich eine dem Sachstand entsprechende Forschungsfrage noch wird die vorliegende Literatur auch nur ansatzweise ausgewertet, geschweige denn für einen belastbaren eigenen Untersuchungsansatz genutzt. Stattdessen „weiß man“, dass Reformen der Gebiets- und Verwaltungsstruktur eigentlich „nichts bringen“, sieht trotz der großen Zahl vorliegender Untersuchungen in allen deutschen Flächenländern nur spärliche und ungesicherte Befunde und präsentiert „Erkenntnisse“, die den Namen nicht verdienen – weder theoretisch noch empirisch-analytisch oder gar methodisch. Künftige Evaluationen der Akademie sollten solche Fehlleistungen aufnehmen und, schon aus Gründen des Selbsterhalts, auf wettbewerbsfähigere Untersuchungsansätze drängen. Das gilt neben der ARL auch für das hier offenbar federführende Institut für Wirtschaftsforschung in Halle.

JJH

## Autoren / Authors

Prof. Dr. *Herwig Birg*  
Zentrum für Bevölkerungswissenschaft  
und Bevölkerungsforschung  
Universität Bielefeld  
Postfach 100131  
33501 Bielefeld  
herwig.birg@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Dr. h.c. *Kay Hailbronner*  
Forschungszentrum für internationales  
und europäisches Ausländer- und  
Asylrecht  
Universität Konstanz  
Universitätsstraße 10  
78457 Konstanz  
kay.hailbronner@uni-konstanz.de

Prof. Dr. *Martin Junkernheinrich*  
Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und  
Umweltökonomie  
Technische Universität Kaiserslautern  
Pfaffenbergstr. 95  
67663 Kaiserslautern  
martin.junkernheinrich@ru.uni-kl.de

Apl. Prof. Dr. *Jochen Oltmer*  
Institut für Migrationsforschung und  
Interkulturelle Studien (IMIS)  
Universität Osnabrück  
Neuer Graben 19/21  
49069 Osnabrück  
joltmer@uni-osnabrueck.de

Prof. Dr. *Werner J. Patzelt*  
Lehrstuhl für politische Systeme und  
Systemvergleich  
Technische Universität Dresden  
01062 Dresden  
werner.patzelt@tu-dresden.de

Prof. Dr. *Sven Simon*  
Lehrstuhl für Völkerrecht und  
Europarecht  
Philipps-Universität Marburg  
Universitätsstraße 6  
35032 Marburg  
sven.simon@uni-marburg.de

## Autorenhinweise

Manuskripte von Aufsätzen und Berichten können in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden. Sie sollten der Redaktion *in dreifacher Ausfertigung* (ergänzt um eine Datei im Word-Format) zugehen und, zur Gewährleistung einer konzentrierten Diskussion, nicht mehr als 20-25 Manuskriptseiten (etwa 50.000 Zeichen einschließlich Fußnoten und Leerzeichen) umfassen. Jeder der ZSE angebotene Beitrag unterliegt einem zweifachen externen Begutachtungsprozess (Review-Verfahren).

Verlag und Redaktion übernehmen keinerlei Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden; sie werden zurückgeschickt, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme von Manuskripten setzt voraus, dass diese nicht gleichzeitig bei anderen Zeitschriften zur Begutachtung eingereicht oder anderwärtig publiziert werden. Bei Annahme eines Beitrags überträgt der Autor dem Verlag sämtliche Rechte zur Veröffentlichung.

Hinweise zur formalen Gestaltung der Manuskripte:

- Die Autoren werden gebeten, durchgängig die *neue Rechtschreibung* zu verwenden.
- Für alle Beiträge wird eine *deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung (Abstract)* von in der Regel nicht mehr als 12 Zeilen (à 60 Anschläge) erbeten, die dem Beitrag vorangestellt und auch im Internet veröffentlicht wird.
- Die *Gliederung* eines Manuskripts sollte durch römische Ziffern (I., II., III., usw.), arabische Ziffern (1., 2., 3., usw.) sowie durch Kleinbuchstaben (mit halber Klammer) bis höchstens aa, bb) erfolgen. Die beiden erstgenannten Kategorien erhalten eine eigene Überschrift in Fettdruck.
- *Hervorhebungen* im Text werden nur durch *Kursivschrift* gekennzeichnet. *Autorennamen* sind durchgängig kursiv zu schreiben, sowohl im Text als auch in Fußnoten. Mehrautorenwerke werden durch Schrägstrich (ohne Leerzeichen) getrennt; Herausgebernamen erscheinen in Normalschrift.
- *Fundstellennachweise* sind ausschließlich in *fortlaufend durchnummerierten Fußnoten* auszuweisen. Mehrere Literaturangaben bzw. Quellen in einer Fußnote werden durch Strichpunkt getrennt; am Ende jeder Fußnote steht ein Punkt. Gesetze und vergleichbare Rechtsnormen werden im *Fließtext in runden Klammern* nachgewiesen.
- *Literaturangaben* werden folgendermaßen zitiert: *Autor (Nachname, abgekürzter Vorname)*: Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr. Beispiel: *Milward, A.S.*: The European Rescue of the Nation-State, 2<sup>nd</sup> ed., London u.a., 2000.  
Bei *Beiträgen in Zeitschriften und Sammelwerken* sind die entsprechenden Quellenangaben (Herausgeber, Titel, Seitenangaben, ggf. Seitenzahl bei direktem Zitat) in Normalschrift wie folgt hinzuzufügen: *Grimm, D.*: Vertrag oder Verfassung, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 6/4 (1995), 509–531; *Schmidt, M.G.*: Die Europäisierung öffentlicher Aufgaben, in: Ellwein, T./Holtmann, E. (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Opladen, 1999, 385–394, hier 390.  
Wird ein *Titel mehrfach* zitiert, so gilt ab dem zweiten Beleg: *Schmidt, M.G.*, a.a.O., 392. Werden *mehrere Titel desselben Autors* zitiert, so ist der jeweilige Titel in *Kurzform* wie folgt mit anzugeben: *Milward, A.S.*: The European Rescue, a.a.O., 24.  
*Untertitel* werden nur angegeben, wenn andernfalls nicht auf den Inhalt der Quelle geschlossen werden kann.  
*Absätze von Paragraphen* sind mit „Abs.“ und arabischer Ziffer zu bezeichnen: Art. 53 Abs. 3 GG.
- *Tabellen und Schaubilder* sind mit durchnummerierten *Überschriften (in Kursivschrift)* zu versehen. Quellenangaben werden am Fuß der Tabelle angefügt.

*An English version is available on special request.*